

**Sitzungsvorlage**  
**Anfrage**

Nr.: 2013/356

**Anfrage der SOLI-Kreistagsfraktion vom 25.02.2013 "Ablagerungsstellen für Bohrrückstände"**

Kreistag

07.03.2013

TOP

**SOLI-Kreistagsfraktion**  
**Sozial-Oekologische-Liste Wendland**

An Landrat Jürgen Schulz

**Anfrage für die Kreistagssitzung am 7.3.13**

Im Zusammenhang mit Bohrungen nach Kohlenwasserstoffen im Raum Wustrow wurden in der Vergangenheit an mehreren Stellen Rückstände abgelagert. Diese Vorgehensweise ist seit geraumer Zeit nicht mehr zulässig. Die höchst problematischen Altlasten sind als solche nicht erkennbar ausgewiesen und zum Teil nicht oder ungenügend gesichert.

Eine der Örtlichkeiten (im Folgenden mit „L“ bezeichnet) befindet sich links von der Verbindungsstraße von Luckau nach Nauden ungefähr 200 m hinter dem Ortsausgangsschild Luckau in Richtung Nauden. Der Platz ist ca. 40 mal 40 m groß und eingezäunt. Auf dem Gelände befinden sich offenbar mehrere Probeentnahmestellen (Rohre mit Deckel).

Eine zweite (im Folgenden mit „G“ bezeichnet) befindet sich in einer alten Sandgrube zwischen der alten Ziegelei in Güstritz und der westlichsten Windanlage auf dem Jeetzeler Berg. Hier gibt es keine Einzäunung oder Sicherung. Laut Aussagen von Bio-Bauern aus der Gegend hätten alte Leute früher gesagt, dort seien Bohrrückstände verbracht worden und im Anschluss sei dort „alles verreckt“. Dies wird sicher in Bezug auf Flora und Fauna gemeint gewesen sein.

Wir fragen deshalb die Kreisverwaltung:

- 1) Welche Ablagerungsstellen im Zusammenhang mit Rückständen von Bohrungen in Lüchow-Dannenberg sind der Kreisverwaltung bekannt (bitte auflisten), welche sind aktenkundig (und wenn ja wo)?
- 2) Welche Erkenntnisse liegen im Einzelnen vor über Art der Rückstände, Entstehungszeit und Genehmigungsstand, insbesondere an den oben beschriebenen Stellen L und G?
- 3) Gibt es im Einzelnen Einstufungen der Gefährdung?
- 4) Wem gehören im Einzelnen die dazugehörigen Grundstücksflächen?
- 5) Gibt es im Einzelnen Sanierungsplanungen?
- 6) Wer ist im Einzelnen für die Sanierungen und die diesbezügliche Finanzierung verantwortlich? Wer sind im Einzelnen die Rechtsnachfolger?
- 7) Welche Auflagen der Sicherung gibt es?
- 8) Wie werden im Einzelnen von wem Überwachungen vorgenommen (Inaugenscheinnahme, Beprobungen etc.)?
- 9) Falls es Beprobungen gibt: Wie waren im Einzelnen die Ergebnisse?

Kurt Herzog, SOLI-Fraktionsvorsitzender

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Zu 1.):

Dem Landkreis als Untere Wasser- und Abfallbehörde sind nachstehende Ablagerungsstellen für Bohrrückstände bekannt:

- Bohrschlammgrube Wustrow West Z 1 bei Luckau (ca. 350 m östlich der Ortslage Luckau, Ortsverbindungsweg Luckau - Nauden),
- Bohrschlammgrube Wustrow Zenral bei Güstritz (ca. 250 m nordöstlich der alten Ziegelei Güstritz),
- Bohrschlammgrube Wustrow Z 2 bei Tarmitz (ca. 1 km östlich der Ortslage Tarmitz, am Tarmitzer Kanal)

Zu 2.) - 9.):

**Wustrow West Z 1 (Luckau):**

Einlagerungsgut: Tonspülung, Bohrklein/Cuttings (zerkl. Gesteinspartikel),

Betriebszeit: 1973 - 1991 (1993 rekultiviert)

Genehmigungsstand: lfd. bergrechtliches Verfahren, Abschlußbetriebsplan 2007 beim LBEG eingereicht, Beendigung der Stilllegungsphase, Nachsorgephase mit regelm. Grundwasseruntersuchungen läuft derzeit noch.

Gefährdungsabschätzung/Beprobungen: Gutachten des Fachbüros Golder Associates über Grundwassermonitoring Oktober 2011 (Chloridbelastung im Nahbereich der Ablagerung, In 200 m - entfernten Abstrommeßstellen keine Belastung mehr feststellbar, langjährig betrachtet erfolgt eine Abnahme der Chlorid-Gehalte und eine Reduzierung der Stoffausträge aus der Grube).

Grundstückseigentümer: Gemeinde Luckau, Fläche gepachtet

Sanierungsplanung: Keine

Verantwortlicher: ExxonMobil Production Deutschland GmbH, 30659 Hannover (Rechtsnachfolgerin der BEB Erdgas- und Erdöl GmbH)

Sicherungsmaßnahmen: Abdeckung durch Bentonit-Dichtungsbahnen, Dränageschicht, Mineralboden, Oberboden im Rahmen der Rekultivierung

Überwachung: Zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde ist das LBEG, Hannover, Überwachung durch jährliche Grundwasserbeprobungen durch Gutachterbüro (Golder Associates) im Auftrage der Exxon Mobil Production Deutschland GmbH im Einvernehmen mit dem LK, Regelmäßige Besprechungen der Beteiligten.

**Wustrow Zentral (Güstritz):**

Einlagerungsgut: Tonspülung, Bohrklein/Cuttings (zerkl. Gesteinspartikel),

Betriebszeit: 1976 - 1997 (1993 und 1997 rekultiviert, Kammer 1 - 3)

Genehmigungsstand: lfd. bergrechtliches Verfahren, Abschlußbetriebsplan 2006 beim LBEG eingereicht, Beendigung der Stilllegungsphase, Nachsorgephase steht vor dem Abschluß, Grundwasseruntersuchungen laufen derzeit noch.

Gefährdungsabschätzung/Beprobungen: Gutachten des Fachbüros Golder Associates über Grundwassermonitoring September 2012 (geringe Chloridbelastung nur im Nahbereich der Ablagerung, in den letzten 20 Jahren erfolgte eine konstante Abnahme der Chlorid-Gehalte und eine Reduzierung der Stoffausträge aus der Grube).

Grundstückseigentümer: Stadt Wustrow und Stadt Lüchow, Fläche gepachtet

Sanierungsplanung: Keine

Verantwortlicher: ExxonMobil Production Deutschland GmbH, 30659 Hannover (Rechtsnachfolgerin der BEB Erdgas- und Erdöl GmbH)

Sicherungsmaßnahmen: Abdeckung durch Bentonit-Dichtungsbahnen, Dränageschicht, Mineralboden, Oberboden im Rahmen der Rekultivierung

Überwachung: Zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde ist das LBEG, Hannover, Überwachung durch regelmäßige Grundwasserbeprobungen durch Gutachterbüro (Golder Associates) im Auftrage der Exxon Mobil Production Deutschland GmbH im Einvernehmen mit dem LK, Regelmäßige Besprechungen der Beteiligten.

**Wustrow Z 2 (Tarmitz):**

Einlagerungsgut: ca. 800 m<sup>3</sup> Bohrklein, ca. 3.200 m<sup>3</sup> Bohrschlamm, Spülungszusätze

Betriebszeit: 1967 (1977 rekultiviert)

Genehmigungsstand: Altlast (Altablagerung/Altstandort), Bergr. Zulassung erfolgte am 21.02.1967 durch Bergamt Celle

Gefährdungsabschätzung/Beprobungen: Orientierende Bodenerkundung durch den LK aufgrund eines Altlastenverdachts (August 2010), Festgestellt wurden erhebliche Verunreinigungen des abgelagerten Materials mit Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW), Vorlage eines Detailgutachtens (Mai 2011, Golder Associates) mit Sanierungsvorschlägen durch Verantwortlichen auf Anordnung des LK, Vorlage Sanierungskonzept (August 2012, Golder Associates) nach Einvernehmensherstellung des LK mit Verantwortlichen.

Grundstückseigentümer: Privatperson

Sanierungsplanung: Sanierung wird in den Monaten September/Oktober 2013 erfolgen (Totalrückbau).

Verantwortlicher: ExxonMobil Production Deutschland GmbH, 30659 Hannover (Rechtsnachfolgerin der BEB Erdgas- und Erdöl GmbH)

Sicherungsmaßnahmen: nur Mineralboden/Mutterboden

Überwachung: Zuständige Überwachungsbehörde ist der LK Lüchow-Dannenberg (Untere Boden-schutzbehörde)